8. Angemessenheit der Wohnfläche

[1]Die angemessene Wohnfläche der zu fördernden Wohnungen soll sich an den Vorgaben der Wohnraumförderungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung orientieren. [2]Die Wohnflächen sind nach der Wohnflächenverordnung (WoFlV) zu berechnen.